AMTSBLATT

des Marktes Markt Indersdorf

Verantwortlich für den Inhalt: Markt Markt Indersdorf
Erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
https://www.markt-indersdorf.de/amtliche-bekanntmachungen/

1. Jahrgang **Nr. 19** **Datum: 03.11.2026**

Inhaltsverzeichnis:

- **Bekanntmachung - über die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Batteriespeicherpark Neuried“**

Bekanntmachung
über die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Batteriespeicherpark Neuried“

Mit Bescheid vom 13.10.2026 Nr. 40/610 – 4/2 BL 25 00 32 hat das Landratsamt Dachau die 10. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Batteriespeicherpark Neuried“ des Marktes Markt Indersdorf genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 10. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Markt Indersdorf (Verwaltungsbauamt, Büro E01, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf) während den Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Markt Indersdorf, den 03.11.2026

Markt Markt Indersdorf

Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Markt Markt Indersdorf
Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Markt Indersdorf unter https://www.markt-indersdorf.de/amtliche-bekanntmachungen/ veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A- Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.